



3.3 Platzgeldordnung der Naturnahen Katholischen Kindertagesstätte Perlboot – St. Franziskus

1. Das Platzgeld ist nach dem Einkommen der Personensorgeberechtigten/ bzw. der Bedarfsgemeinschaft, in der das Kind lebt und der Art der Betreuung (9 Stunden, 10 Stunden, 11 Stunden) gestaffelt.
2. Bei einem G11 Platz ist die Betreuung der Kinder von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr gewährleistet. Für diese Betreuung muss laut dem Thüringer KitaG ein Nachweis vom Arbeitgeber/Ausbilder über die Notwendigkeit vorliegen.
3. Bei einem G9 oder G10 Platz ist die Betreuung über 9 bzw. 10 Stunden täglich gewährleistet. Die genaue Uhrzeit der Betreuung kann im Zeitraum von 06.00 – 17.00 von den Sorgeberechtigten frei gewählt werden und wird im Vertrag festgelegt.
4. Im Rahmen der Eingewöhnungszeit, können Sie Ihr Kind für den ersten Monat täglich 6 Stunden von uns betreuen lassen. Der G6 Platz kostet einmalig ausschließlich im ersten Monat bis 2000,00 € Familieneinkommen 160,00€ und ab 2000,01 € Familieneinkommen 176,00 €.
5. Personensorgeberechtigte, welche nicht den Höchstbeitrag zahlen, haben Änderungen des Einkommens der Perlbootleitung innerhalb eines Monats schriftlich mit den entsprechenden Nachweisen mitzuteilen. Werden von den Personensorgeberechtigten keine Angaben zum Einkommen gemacht, gilt der Höchstbeitrag.
6. Im Oktober jeden Jahres legen Personensorgeberechtigte, die nicht den Höchstbeitrag zahlen, die aktuellen Einkommensnachweise zur Prüfung der Einrichtungsleitung vor.
7. Zum Einkommen der Familie gehören: Lohn, Unterhaltsleistungen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kindergeld, Bürgergeld, ALG, Bafög, Bürgergeld, Ausbildungsentgelte, Elterngeld, und Renten aller Art.
8. Eine Änderung der Betreuungszeit ist wegen der Verfahrensweise der Personalberechnung in der Stadt Gera nur bis zum 1.2.; 1.5.; 1.8. und dem 1.11. vor dem jeweiligen nächsten Quartalsbeginn möglich.
9. Im ersten Besuchsmonat wird der Beitrag für das Lerntagebuch in Höhe von einmalig 35 € fällig.
10. Für Kinder im vorletzten und letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung ist der Besuch der Kindertagesstätte für die Personensorgeberechtigten beitragsfrei. In diesem Zeitraum finanziert das Land Thüringen das Platzgeld.
11. Für Gastkinder gibt es keine Staffelung des Platzgeldes. Sie bezahlen einen Beitrag von je 38,00 EUR pro Tag zuzüglich Essengeld.
12. Im Platzgeld ist das Essengeld nicht enthalten.
13. Die Platzgeldordnung tritt am 01.03.2025 in Kraft.

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum	Seiten
GFI.Höhn/Elternrat	EL A.Weiser	14	13.01.2025	1 von 2



3.3 Platzgeldordnung der Naturnahen Katholischen Kindertagesstätte
Perlboot – St. Franziskus

Einstufungstabelle

Kinder vom 3. Lebensmonat bis Eintritt in die Schule			
Familieneinkommen	G9 (9 Stunden frei wählbar von 06.00 – 17.00 Uhr)	G10 (10 Stunden frei wählbar von 06.00 – 17.00)	G11 (06.00 – 17.00 Uhr)
Bis 2000,00 €	168,56 €	171,56 €	173,56 €
Ab 2000,01 €	184,56 €	187,56 €	189,56 €
Pro Tag	zzgl. Essengeld	zzgl. Essengeld	zzgl. Essengeld
Platzgeld für Gastkinder pro Tag		38,00€	
Pro Tag		zzgl. Essengeld	

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum	Seiten
GFI.Höhn/Elternrat	EL A.Weiser	14	13.01.2025	2 von 2